



# **Ausbildung zum Erwerb der Erlaubnis für Verkehrsflugzeugführer (ATPL) ab PPL**

## **I. Voraussetzungen**

Erlaubnis für Privatflugzeugführer (PPL-A) - kann an unserer Schule erworben werden. Der Nachweis ausreichender Kenntnisse in Mathematik, Physik und Englisch vor einem Sachverständigen (Adressen siehe Seite 3).

Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis Kl. I.

Sprechfunkzeugnis AZF; ( Lehrgänge finden in unserer Schule statt).

Das Mindestalter beträgt: für den Ausbildungsbeginn: 19 Jahre  
für den Lizenzerwerb: 21 Jahre

## **II. Theoretische Ausbildung**

Mindestens 720 Stunden theoretischer Unterricht in sinnvoller Abstimmung mit dem praktischen Teil der Ausbildung. Für Inhaber eins allgemeinen Sprechfunkzeugnisses (AZF) verringert sich die Ausbildung im Sachgebiet Luftrecht um 20 Unterrichtsstunden.

## **III. Praktische Ausbildung**

10 Std. IFR-Basic-Training  
5 Std. Nachtflug  
20 Std. Funknavigation  
10 Std. 2 Überland navigationsflüge á 600 km  
30 Std. Verfahrenübungsgerät ALSIM AL200  
50 Std. Cockpit-Procedure-Training

Bei Antrag auf Abnahme der praktischen Prüfung müssen 150 Std. als verantwortlicher Flugzeugführer innerhalb der letzten 5 Jahre nachgewiesen werden, wobei die in der o.a. Ausbildung geflogenen Stunden zum Teil angerechnet werden können.

## **IV. Prüfung**

Nach Abschluss der Ausbildung sind eine theoretische und praktische Prüfung vor der Erlaubnisbehörde (Luftfahrt-Bundesamt) abzulegen.

## **V. Ausbildungsdauer**

ca. 1 Jahr

## **VI. Berechtigung:**

Die Erlaubnis berechtigt zu der Tätigkeit

1. bei einer Gesamtflugzeit bis zu 900 Std.  
als verantwortlicher Flugzeugführer im gewerbsmäßigen Luftverkehr auf Flugzeugen mit einer Höchstmasse von 5.700 kg,
2. bei einer Gesamtflugzeit bis zu 2.200 Std.  
als verantwortlicher Flugzeugführer im gewerbsmäßigen Luftverkehr auf Flugzeugen mit einer Höchstmasse von 20.000 kg,
3. bei einer Gesamtflugzeit von mehr als 2.200 Std.  
als verantwortlicher Flugzeugführer im gewerbsmäßigen Luftverkehr auf Flugzeugen, ohne dass eine Höchstmasse festgelegt ist,
4. von vornherein  
als zweiter Flugzeugführer ohne Massenbegrenzung im gewerbsmäßigen Luftverkehr

## **VIII. Benötigte Unterlagen** bei Ausbildungsbeginn:

- n Luftfahrerschein (beglaubigte Fotokopie)
- n Geburtsurkunde (beglaubigte Fotokopie)
- n Straffreiheitserklärung (Formular liegt unserer Schule vor)
- n Führungszeugnis Belegart 0, Verwendungszweck „Verkehrsflugzeugführer (von Behörde zu Behörde, Empfänger: Luftfahrt-Bundesamt, z.Hd.von Herrn Völker, Postfach 3054, 38020 Braunschweig); bitte Quittung mitbringen
- n Tauglichkeitszeugnis KL.I (Original)
- n Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung
- n Auskunft aus dem Verkehrszentralregister (Original)
- n Nachweis der fachlichen Voraussetzungen (Original); erhältlich z.B. bei:
  - Herrn Manfred Söllinger, Beckumsfeld 23, 45259 Essen (Tel.0201-8465094)
  - oder
  - Herrn Prof. Dipl. Ing. Josef Zuck, Zoppoter Str. 3A, 81927 München (Tel.:089/932435)
  - oder
  - Herrn Dr.Ing.Dirk Brunner, Bevenroder Str. 17, 38527 Meine, (Tel. 0531-2325730)
- n drei Passbilder (bei gleichzeitigem Erwerb des AZF fünf Passbilder)
- n Erste-Hilfe-Nachweis
- n AZF (beglaubigte Fotokopie)